

# MARKTGEMEINDE HERNSTEIN

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 25.03.2021

im Feuerwehrhaus der FF Hernstein

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. und 19. März 2021 durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

BGM. Michaela SCHNEIDHOFER M.S.M.	VBGM. Hubert KARL
GGR. Michaela POSTL	GGR. Ewald KIESL
GR. Ing. Gregor RAUCH	GGR. Karl GANNESHOFER
GGR. Thomas RIECHER	GR. Julia KOPALEK
GR. Carina KALKUSCH	GR. Walter MAYRHOFER
GR. Christian ZODL	GR. Sabine BÜCHSENMEISTER
GR. Mag. Dr. Johannes LEITNER	GR. Karl KUCHNER
GGR. Karin STEINER	GR. Thomas RUPPRECHT B.Sc.
GR. Martin STEINER	GR. Bettina GARHERR
GR. Jan KIENBICHL	

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Michaela Schneidhofer M.S.M.

Die Sitzung war Punkt 1 bis Punkt 5, Punkt 8 und Punkt 9 öffentlich. Die Punkte 6 und 7 waren NICHT ÖFFENTLICH.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1: A) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 – Unterzeichnung  
B) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021 – Unterzeichnung
- Punkt 2: Rechnungsabschluss 2020 – Genehmigung
- Punkt 3: Touristische Regionsbetreuung der Leader Region Triestingtal
- Punkt 4: Ankauf Mobiles Bewässerungssystem
- Punkt 5: Bericht der Überprüfung der Verwaltungsverfahren (Bauverwaltung und Abgaben) durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden
- Punkt 6: Unterzeichnung Dienstvertrag Jaqueline Burger – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 7: Unterzeichnung Dienstvertrag Katrin Janda – NICHT ÖFFENTLICH
- Punkt 8: Prüfungsbericht
- Punkt 9: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Mitglieder/Innen des Gemeinderates. Sie stellt die zeitgerecht ergangene Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Frau Bürgermeister bedankt sich bei OBI Roman Retzl, Kommandant der FF Hernstein, für die Zurverfügungstellung des Feuerwehrhauses.

Herr OBI Retzl begrüßt den Gemeinderat und lädt im Anschluss an die Sitzung alle Interessierten zur Besichtigung des Feuerwehrhauses ein.

### **Punkt 1 A:**

Frau Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020 Gemeinderäten/Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

### **Punkt 1 B:**

Frau Bürgermeister berichtet, dass das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021 den Gemeinderäten/Innen zugestellt wurde. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:  
Unterfertigung der Protokolle in der vorgelegten Form.***

***Das Protokoll wird von der ÖVP und der SPÖ Fraktion unterzeichnet.***

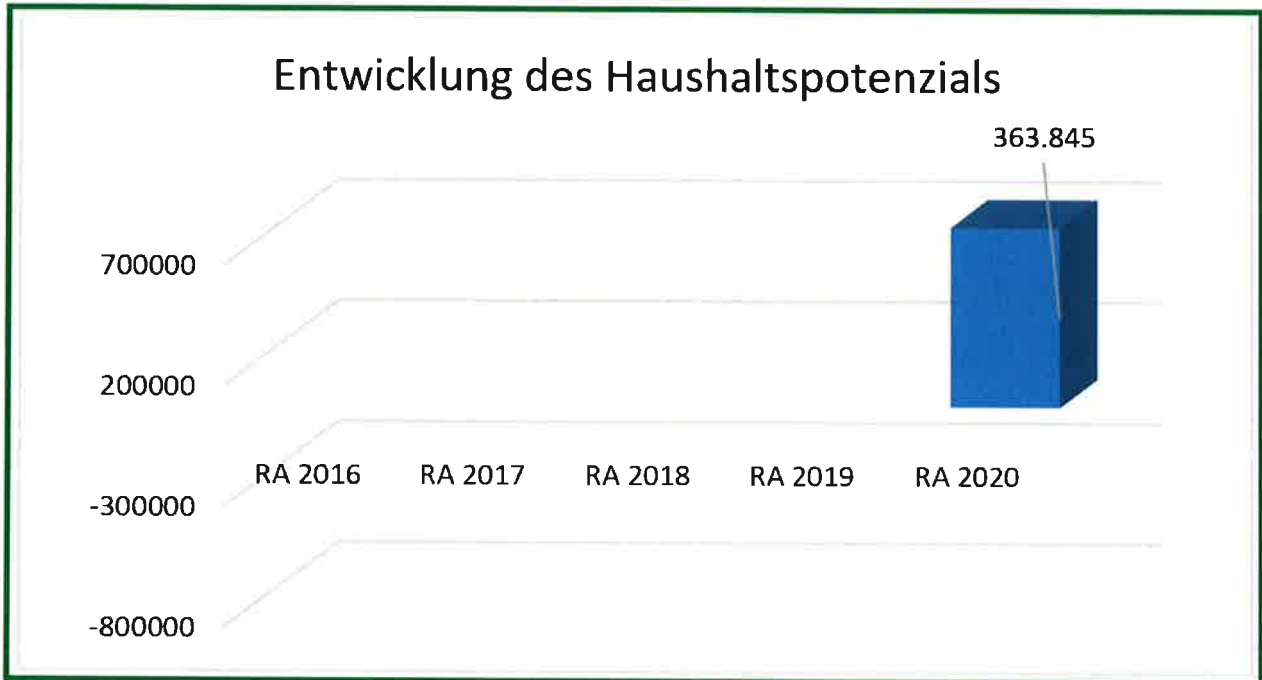
**Punkt 2:**

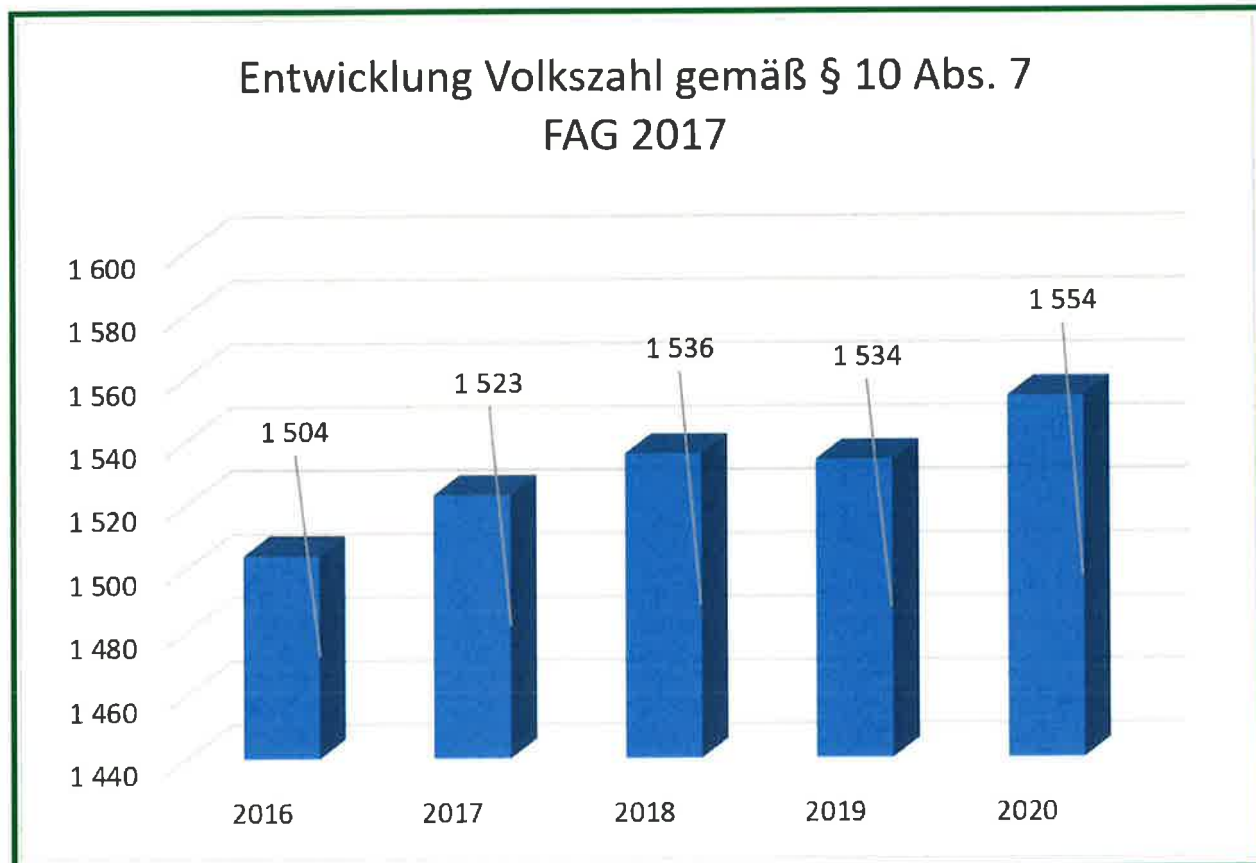
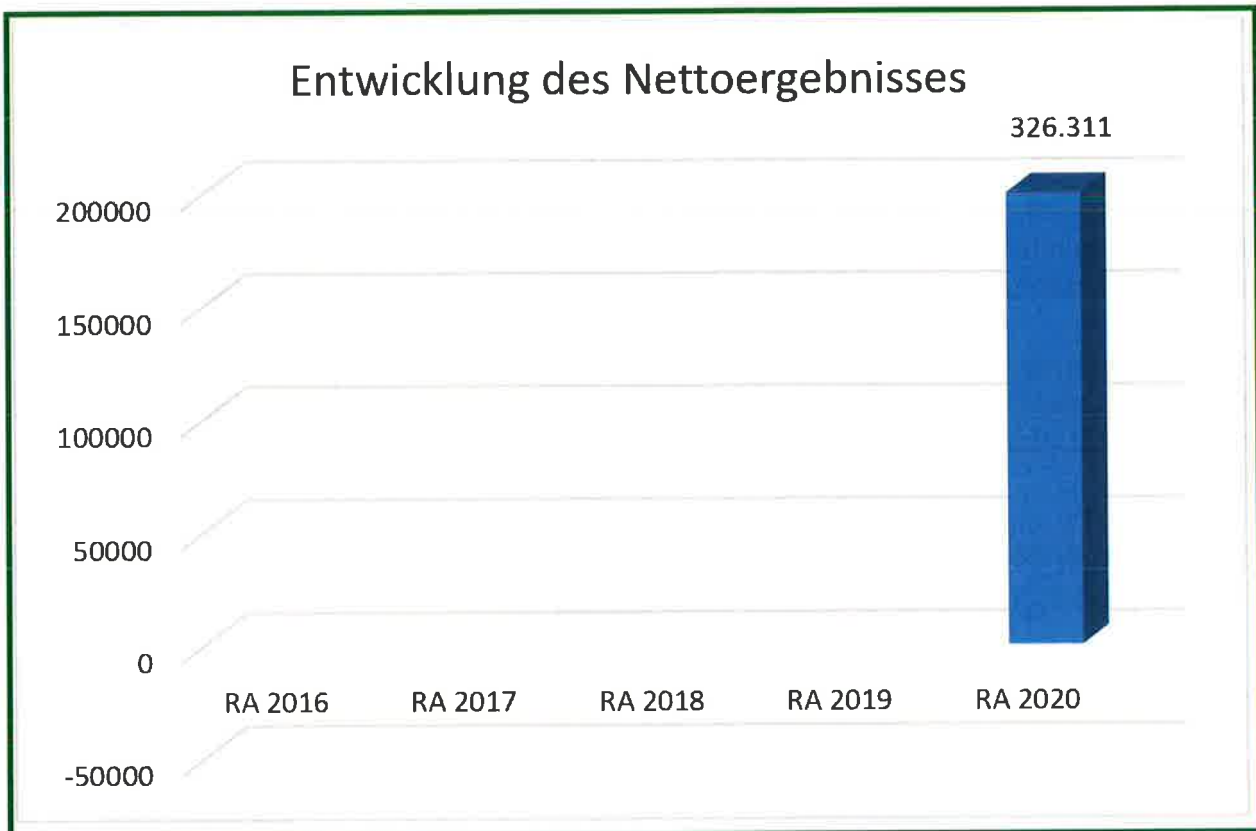
Frau Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 05.03.2020 bis 20.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Frau Bürgermeister bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, besonders bei Herrn Vizebürgermeister Hubert Karl.

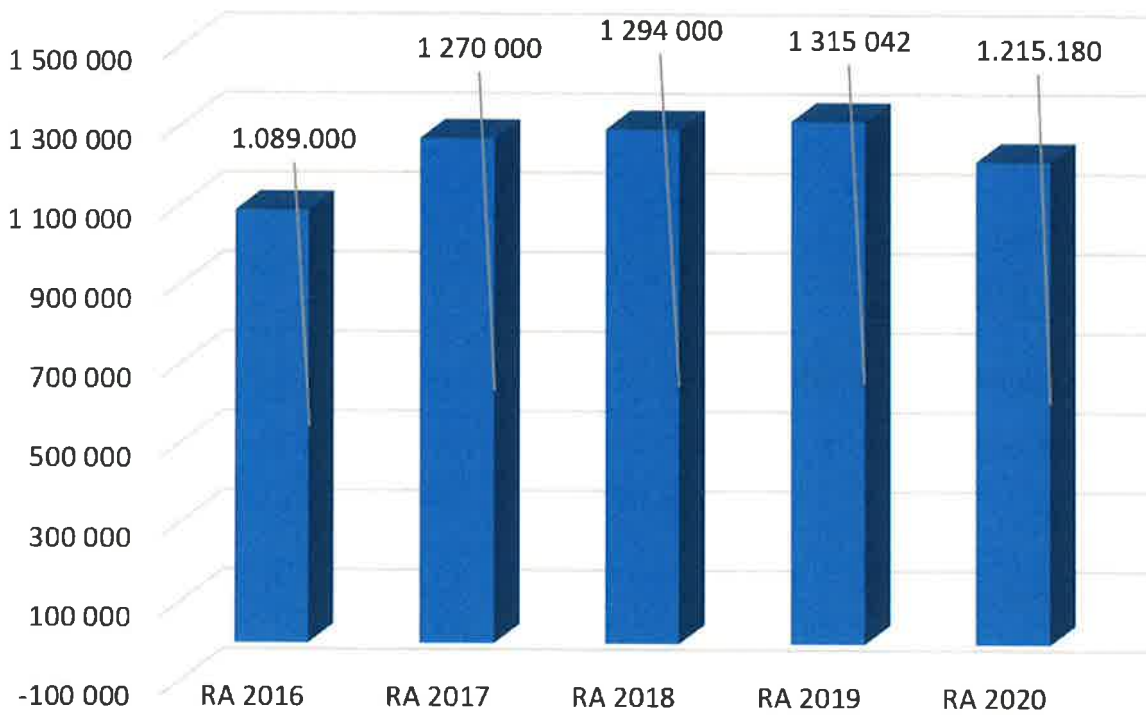
Eine Abschrift des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion zugestellt. Der Abschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2021 überprüft und die sachliche sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der vorliegende Rechnungsabschluss wird durch Frau Bürgermeister präsentiert und mit den Gemeinderäten/Innen ausführlich besprochen.





## Entwicklung der Abgabenertragsanteile



## Entwicklung des Schuldenstandes



Anfangsbestand 01.01.2020:

€ 1.804.995,21

Endbestand 31.12.2020:

€ 1.231.457,39

Entnahmen:

€ 573.537,82

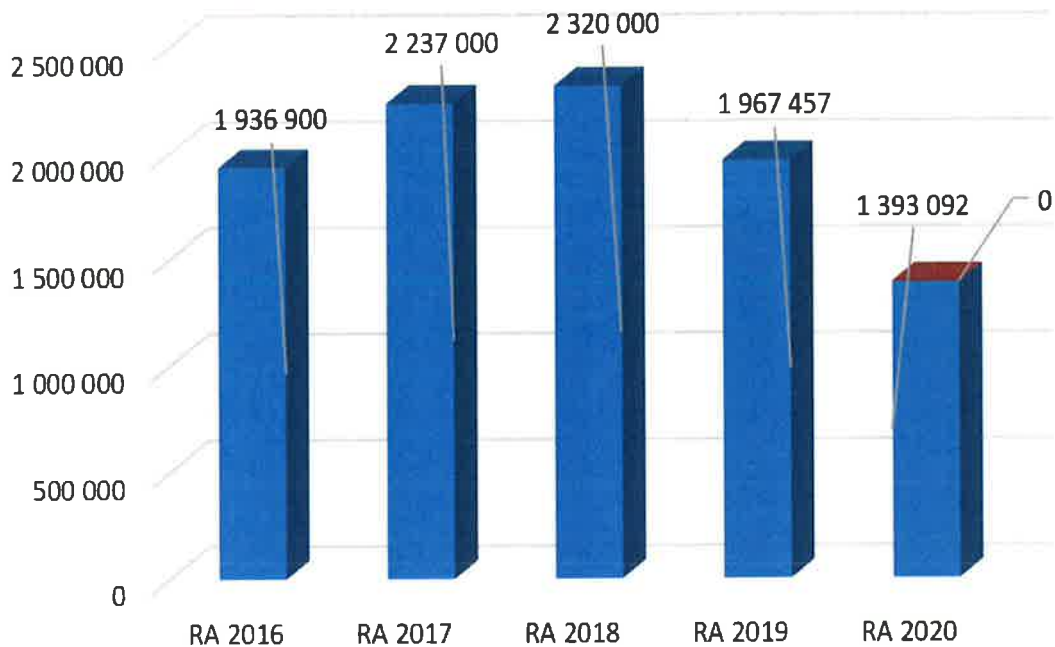
Davon Grundkauf Alkersdorf:

€ 485.040,85

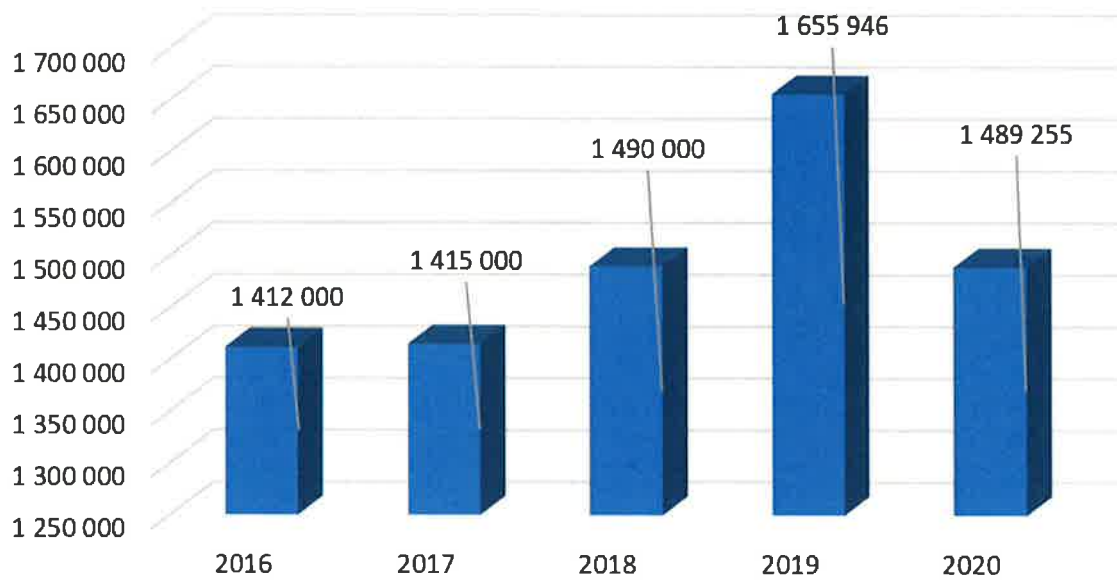
Wirksam:

- € 88.496,97

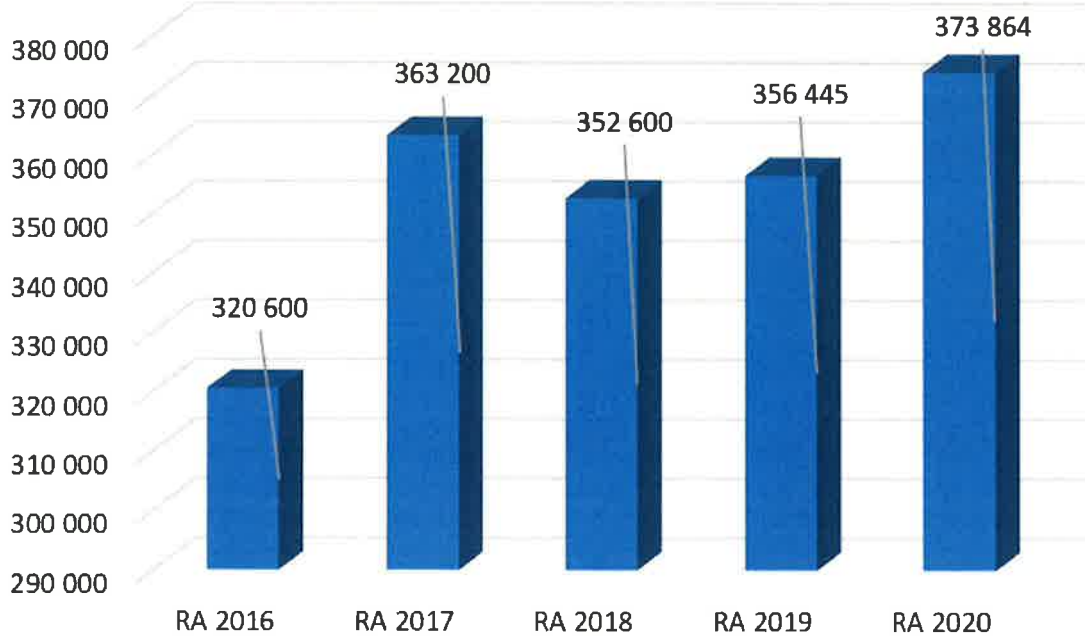
### Entwicklung Rücklagen



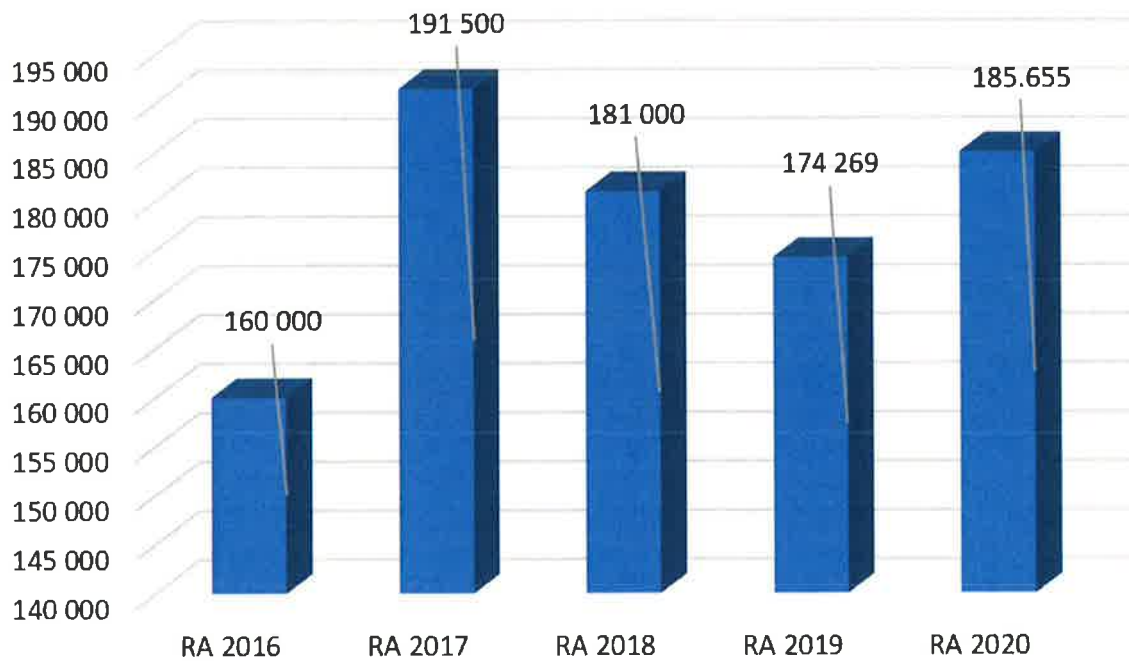
### Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



### Entwicklung der NÖKAS-Umlage



## Entwicklung der Sozialhilfeumlage



### Neubau FF Hernstein

#### Gesamtaufwand:

- € 50.000 Gemeinde
- € 135.000 Eigenleistung FF S
- € 108.200 Eigenleistung FF G

### Ankauf HLF2 Aigen

#### Gesamtaufwand:

- 244.527,49



**Hortausbau**

Gesamtaufwand:  
• € 309.272,60

**KIGA Ausbau**

Gesamtaufwand:  
• € 159.591,95

Gesamt: € 468.864,55

**Straßenbau**

Gesamtaufwand:  
• € 228.123,86

**Grundkauf Alkersdorf**

Gesamtaufwand:  
• 485.040,85

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:  
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 in der vorgelegten Form.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 3:**

Frau Bürgermeister berichtet, dass durch die Destination „Wienerwald Tourismus“ ein Projekt für drei Jahre zur Belebung des Tourismus im Triestingtal gestartet wird. Eine Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Hernstein und dem „Schloss Hernstein“ soll erfolgen.

**Projektträger:**

Destination Wienerwald Tourismus

**Ziel:**

Anstellung einer Person, die vor Ort die touristische Koordination zwischen den Anbietern und deren Produkten sowie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen potentieller Gäste übernimmt, um durch die Verbesserung von bestehenden Angeboten und die Schaffung von neuen Angeboten des Gästeaufkommens (Ausflug und Nächtigungen) im Triestingtal nachhaltig zu steigern. Das Projekt richtet sich in erster Linie an die regionale Tourismuswirtschaft und an Gäste.

**Maßnahme:**

Anstellung einer geeigneten Mitarbeiterin auf 3 Jahre durch den Wienerwald Tourismus über ein LEADER gefördertes Projekt unter Beteiligung von 8 Triestingtal Gemeinden und in Kooperation mit dem LEADER Büro.

**Aufgaben:**

1. *Weiterentwicklung und Schärfung der Positionierung des Triestingtals innerhalb der Strategien des Landes NÖ und Wienerwald Tourismus, gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden*
2. *Umsetzung der bestehenden Projektidee „Wandern auf den Spuren von Burgen und Klöstern“*
3. *Verbesserung der touristischen Nutzungsmöglichkeiten des Themas „Wald und Pecher“*
4. *Verbesserung der touristischen Aufbereitung (Customer Journey) der Stilklassen / „Kruppstadt Berndorf“*
5. *Detaillkonzeption und Durchführung der Veranstaltung „Triestingtaler Genuss-Bike Festival“*
6. *Schaffung von zumindest 4 neuen touristischen Produkten durch Evaluierung und ggf. Umsetzung weiterer Projektideen bzw. Entwicklung neuer Ideen und Produkte*
7. *Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter in allen touristisch relevanten Betrieben (Beherbergung, Gastronomie, Ausflugsziele, Direktvermarkter, Gemeinden, .....)*
8. *Gewinnung von mind. 6 weiteren Betrieben für diverse Qualitätsschienen (z.B. Wirtshauskultur, Qualitätspartnerschaften, Topheurige) als Unterstützung für das Betriebscoaching Wienerwald*
9. *Erstellung von touristischem Content zur Weiterverwendung von Wienerwald Tourismus für die Kommunikation nach außen*

**Kostenaufteilung:**

Gesamtsumme für 2021 – 2023:	€ 153.000,00
LEADER Förderung 60 %:	€ 91.800,00
Eigenmittel Gemeinden gesamt:	€ 61.200,00 (€ 20.400,00/Jahr)

Aufteilung Eigenmittel 2021 – 2023:

Stadtgemeinde Berndorf:	€ 3.600,00/Jahr
Leobersdorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Hernstein, Weissenbach, Furth, Altenmarkt, Kaumberg:	€ 2.400,00/Jahr

**Voraussetzung:**

Kooperationsvereinbarung mit Wienerwald Tourismus

**Beschlussantrag Frau Bürgermeister:**

**Eine Kooperationsvereinbarung mit „Wienerwald Tourismus“ soll abgeschlossen, und die Kosten von jährlich € 2.400,00 von 2021 bis 2023 übernommen werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.**

**Punkt 4:**

Die Mitarbeiter des Bauhofes sind an Frau Bürgermeister herangetreten, ein mobiles Bewässerungssystem anzukaufen, um die Rabatte besser gießen zu können. Bisher wurde dies mit den Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt.

Angebote von folgenden Firmen liegen vor:

Firma Bruno Beer GesmbH, Wr. Neustädter Straße 65, 2601 Sollenau	€ 4.770,00
Firma Tankhandel.de	€ 6.500,00
Firma Landtechnik Sederl, Lußweg 36, 2724 Hohe Wand – Gaaden	€ 7.176,00
Eigenkonstruktion Mitarbeiter Bauhof – maximal	€ 3.000,00

**Beschlussantrag Frau Bürgermeister:**

**Auf Wunsch der Mitarbeiter des Bauhofes soll das Bewässerungsgerät in Eigenkonstruktion erfolgen und dafür ein Betrag von € 3.000,00 beschlossen werden.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.**

**Punkt 5:**

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Bericht der Überprüfung der Verwaltungsverfahren (Bauverwaltung und Abgaben) durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 20. November 2020, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beschlussantrag Frau Bürgermeister:**

**Die nachstehenden Erklärungen zu den einzelnen Punkten sollen beschlossen werden:**

**„Zu 1.1.:**

**Die Bauwerber werden auch bisher regelmäßig schriftlich auf die Bauausführungsfristen hingewiesen, aufgrund der Überprüfung des Landes NÖ wurde dies überprüft und einige, wenige noch fehlende Aufforderungen ergänzt. Die Anschaffungen für eine EDV-unterstützte Bauverwaltung können aufgrund der aktuell angespannten finanziellen Lage der Gemeinden derzeit keine Priorität haben.**

**Zu 1.2.:**

**Die Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz wird stets im Baubewilligungsbescheid ausgesprochen. Beim Liegenschaftseigentümer, Kundennummer 853, wurde ausnahmsweise die Bauplatzerklärung sowie die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe nachträglich vorgeschrieben. Auf eine weiterhin korrekte Abwicklung wird zukünftig verstärkt geachtet.**

**Um eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung im Sinne der NÖ Bauordnung 2014 und des NÖ Kanalgesetzes 1977 sicherzustellen, wird die Entsorgung der Schmutz- und Fäkalwässer über den vorhandenen Ortskanal zukünftig im Spruch des Bescheides ausgesprochen.**

**Zu 1.3.:**

**Bei der Vorschreibung der Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren wird darauf geachtet, den zum Zeitpunkt der Bescheiderlassung gültigen Tarif anzuwenden und nicht wie bisher, den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Tarif.**

**Die Geschoßflächen von Garagen werden zukünftig separat berechnet.**

**Zu 2.1.:**

**Die Marktgemeinde Hernstein nimmt die Empfehlung zur Erhöhung der Berechnung des Einheitssatzes zur Kenntnis und wird darüber im Gemeinderat entsprechende Beratungen führen.**

**Die Teilungspläne werden zukünftig neu geordnet, in diesem Zuge wird auch ein Verzeichnis der Anträge auf Grenzänderung angelegt.**

**Auf Grund der am 30.08.2018 rechtswirksam gewordenen Baurechtsnovelle betreffend Ergänzungsabgabe der Aufschließungsabgabe, werden die betroffenen Bauwerber verständigt und eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben. Die Bescheide werden dem Land NÖ ehestmöglich übermittelt.**

**Die Entrichtung der Aufschließungsabgabe wird in Zukunft dem Grundbuchsgericht zur Erfassung im Gutsbestandsblatt bekannt gegeben.**

**Zu 2.2.:**

**Die Empfehlung bezüglich der Einmündungsabgaben wird zur Kenntnis genommen. Die Anpassungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden so bald wie möglich erfolgen.**

**Beim Bauwerber, Kunden-Nr. 1862, wurde die Kanaleinmündungsabgabe irrtümlich nur für das Wohngebäude berechnet, in Zukunft wird darauf besonders geachtet, dass auch Garagen mit Verbindungstüren zum Wohnhaus bei der Berechnung mit einbezogen werden.**

**Bei der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren wird die Kanalbenützungsgebühr künftig mit dem Monat vorgeschrieben, in dem erstmalig die Benützung des Kanals möglich ist.**

**Bei Berechnungen von Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe wird künftig besonders darauf geachtet, dass als Bestand vor der Änderung jene Berechnungsfläche herangezogen wird, die tatsächlich vorliegt.**

**Fehlende Fertigstellungsanzeigen wurden bereits eingefordert und wird auch darauf geachtet, dass etwaige Fristverlängerungen auf Art und Umfang eines Bauvorhabens abgestimmt werden.**

**Eine generelle Flächenerhebung aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften ist derzeit nicht vorgesehen, zumal derartige persönliche Erhebungen vor Ort auch während Corona Pandemie (vgl. Empfehlungen zur Kontaktreduktion des Bundesministers für Gesundheit) nicht sinnvoll erscheinen. Im Bürgermeisterbrief vom Jänner 2021 wurden die Gemeindebürger darauf hingewiesen, etwaige Änderungen, z.B. Ausbau des Dachgeschoßes, am Gemeindeamt zu melden.**

**Zu 2.3.:**

***Auf die kostendeckende Führung des Friedhofsektor wird geachtet.***

***Ein AVG-Bescheid betreffend Zuweisung einer Grabstelle wird derzeit nicht erlassen. Die Umstellung auf eine Zuweisung der Grabstelle mittels Bescheides wird in die Wege geleitet werden.***

***Bei „Grabstellen mit Deckel“ wird der Deckel vom Bestatter entfernt und direkt mit den Grabeigentümer verrechnet, daher ist in der Friedhofsgebührenordnung keine Gebühr festgesetzt.***

***Die Verwaltungsabgaben für die Totenbeschaugebühren werden zukünftig mit AVG-Bescheid vorgeschrieben werden.***

***Bezüglich der Abläufe der Friedhofsgemeinde Grillenberg, die durch ein gewähltes Gremium vertreten wird (analog einer Schulgemeinde, die Bescheide selbst vorschreibt), wird die Marktgemeinde Hernstein mit dem Land NÖ in einen Diskussionsprozess zur Gestaltung der künftigen Abläufe auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen eintreten. Nach Abschluss werden für beide Friedhöfe Friedhofsordnungen erlassen.***

**Zu 2.4.:**

***Frau Jaqueline Burger hat mit Dienstbeginn, 13.01.2020, die Buchhaltung der Gemeinde übernommen und kontrolliert auch regelmäßig die Kommunalsteuerzahlungen sowie die Dienstgeberbeiträge. Da die Unternehmen allesamt bekannt sind, kann auch die Plausibilität der Erklärung durch die Buchhaltung überprüft werden. Als Beispiel darf angeführt werden, dass ein Unternehmen im vergangenen Jahr bekanntermaßen mehrere Mitarbeiter neu angestellt hat, dies spiegelt sich auch im Kommunalsteueraufkommen dieses Unternehmens und ist sohin plausibel und schlüssig. Wäre dies nicht der Fall gewesen, wäre umgehend eine Überprüfung eingeleitet worden.***

**Zu 2.5:**

***Die Unterlagen betreffend Benützung eines Wohnhauses werden vom Bauamt, Herrn Florian Steiner, an das Finanzamt sofort bei Benützung übermittelt bzw. im GWR erfasst.***

**Zu 2.6.:**

***Unmittelbar nach der Gebarungseinschau wurde der Herausgeber der Wochenendzeitungen schriftlich aufgefordert, eine Gebrauchserlaubnis zu beantragen. Dies ist erfolgt. Eine Gebrauchsabgabe für die Wochenendzeitungen wird daher nunmehr jährlich vorgeschrieben bzw. eingehoben.***

**Zu 2.7.:**

***Die Sachkundenachweise sowie Haftpflichtversicherungsnachweise für die vier Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential liegen mittlerweile lückenlos vor. Bei Anmeldung eines Hundes wird darauf hinkünftig sofort geachtet.***

***Werden Hunde nach dem 1. Jänner abgemeldet, so werden zukünftig die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.***

***Wird zukünftig ein „Nutzhund“ angemeldet, wird die Hundeabgabe für „Nutzhunde“ mit Bescheid festgesetzt.***

**Zu 3.1:**

***Die gesetzlichen Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die äußerst geringen Außenstände und die umfassende persönliche Kommunikation mit den Schuldnern verwiesen, die im Sinne einer bürgernahen Verwaltung nicht nur zielführend, sondern vor***

*allem menschlich ist und die Möglichkeit gibt, auf Schicksalsschläge bedacht zu nehmen. Nichts desto trotz werden, wenn erforderlich, Rückstandsausweise ausgefertigt und gerichtliche Verfahren eingeleitet.*

*Der Liegenschaftseigentümer, Kunden-Nr. 1856, hat die Aufschließungsabgabe eingezahlt.*

**Zu 3.2.:**

*Ansuchen um Ratenzahlungen bzw. Stundungen werden im Gemeindevorstand behandelt. Die gesetzlichen Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.*

**Zu 3.3.:**

*Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen.*

*Frau Bürgermeister bedankt sich namens des Gemeinderates herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Arbeit."*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.*

**Punkt 6:**

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

**Punkt 7:**

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

**Punkt 8:**

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 16.03.2021 enthält keine sonstigen Feststellungen und Empfehlungen und wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Bürgermeister bedankt sich bei Frau Jaqueline Burger für die ausgezeichnete Kassaführung.

***Beschlussantrag Frau Bürgermeister:***

***Der Prüfungsbericht möge zur Kenntnis genommen werden.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen, es gab keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen.***

**Punkt 9:**

Frau Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18. März 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Straßenkehrung erfolgt ab 22. März 2021, die Arbeiten wurden an die Firma Komm.-Rat Hans Reinbold GmbH, als Bestbieter vergeben.

Die Spülung der Schmutz- und Regenwasserkanäle ist dringend notwendig, die Arbeiten wurden an die Firma Komm.-Rat Hans Reinbold GmbH, als Bestbieter vergeben.

Die Arbeiten zur Pflege der Rückhaltebecken wurden an die Firma Josef Stockreiter, Lindabrunn, vergeben.

Die Sanierung der Kapelle in Neusiedl erfolgt als Kleinprojekt im Rahmen der Dorferneuerung. Ein besonderer Dank gilt der Familie Steiner, GR Martin Steiner und GGR Karl Ganneshofer.

Frau Bürgermeister bedankt sich beim Team der „Teststraße Hernstein“, besonders bei GR Jan Kienbichl, der maßgeblich an der Organisation und Durchführung der Testungen beteiligt ist. Heute wurden 243 Personen getestet.

Die Müllsammelaktion „Frühjahrsputz“ wird durch die Verschönerungsvereine von 20.03.2021 bis 27.03.2021 durchgeführt. Erfreulicherweise gab es auf Grund des Bürgermeisterbriefes sehr viele Rückmeldungen von Gemeindebürgern, die sich daran beteiligen wollen.

Zum Bauvorhaben „Hühnermaststall“ wurde eine Unterschriftenaktion gestartet und an Frau Bürgermeister und Herrn Vizebürgermeister am 15.03.2021 übergeben. Das Verfahren wird seitens der Gemeinde als Baubehörde den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend geführt. Auf Grund einer eventuellen Geruchsbelästigung hat die Umweltschutzkommission Parteienstellung.

Es wurde der Vorschlag gemacht, in den Friedhöfen Hernstein und Grillenberg „Werkzeugkisten“ aufzustellen. Die Bauhofmitarbeiter werden die Kisten anfertigen und Werkzeuge ankaufen.

Der Pfarrer von Hernstein, Christian Lechner, feiert am 8. April 2021 sein 25jähriges Priesterjubiläum. Damit mehrere Kirchenbesucher die Möglichkeit haben an der Feier teilzunehmen, schlägt Herr Pfarrer Lechner vor, dass die Gratulation nach den Gottesdiensten am 09. und 11. April 2021 erfolgen soll. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich bei Frau GGR Michaela Postl, Sekretärin der Pfarre Hernstein, anzumelden. Frau Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister werden gratulieren und ein Geschenk überreichen.

Die Marktgemeinde Hernstein und die Stadtgemeinde Berndorf haben jeweils die Postleitzahl „2560“. In der Marktgemeinde Hernstein und der Stadtgemeinde Berndorf

sind einige Straßennamen ident, „Auweg“, „Berggasse“, „Birkenweg“, „Florianigasse“, „Föhrenweg“, „Gartengasse“, „Hauptstraße“, „Hernsteiner Straße“, „Kirchengasse“, „Kurze Gasse“, „Steinhofstraße“, „Urhausweg“, daher kommt es immer wieder zu Verwechslungen, auch durch Einsatzkräfte. Zudem ist gerade aufgrund der zunehmenden Digitalisierung mit weiteren Schwierigkeiten durch die automatisierte Datenverarbeitung zu rechnen. Daher hat die Marktgemeine Hernstein bei der Österreichischen Post AG um Zuteilung einer eigenen Postleitzahl „2561“ angefragt.

Laut Auskunft der Österreichischen Post AG ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, die Umsetzungstermine sind jeweils 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. eines Jahres, wobei eine Vorlaufzeit von 6 Wochen ab Zusage der Österreichischen Post AG zu berücksichtigen ist.

Die Marktgemeinde Hernstein wird in den kommenden Monaten die Änderung der Postleitzahl mit den Gemeindebürgern diskutieren. Eine Information erfolgt im nächsten Bürgermeisterbrief.


Herr OBI Roman Retzl bedankt sich bei Frau Bürgermeister für die Abhaltung der Gemeinderatssitzung im neuen Feuerwehrhaus der FF Hernstein und lädt den Gemeinderat zur Besichtigung ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Frau Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

17. 2021

**unterzeichnet – ~~abgeändert und unterzeichnet~~ – nicht unterzeichnet**

  
Bürgermeisterin

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

Gemeinderat

  
Gemeinderat

Gemeinderat

  
Gemeinderat

Gemeinderat